

Menschenrechtsrichtlinie

Hielscher Ultrasonics GmbH

Hielscher Ultrasonics GmbH, Oderstr. 53, 14513 Teltow, Deutschland

Fassung 1.0 | Gültig ab: 1. Januar 2026 | Kontakt: info@hielscher.com

1. Zweck und Geltungsbereich

Hielscher achtet die international anerkannten Menschenrechte, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Hielscher unterliegt nicht unmittelbar den Pflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG); diese Richtlinie orientiert sich freiwillig an den dort genannten verbotenen Praktiken. Diese Richtlinie gilt für den eigenen Geschäftsbereich und, über vertragliche Erwartungen, für unmittelbare Lieferanten und Geschäftspartner.

2. Verpflichtungen

Hielscher verbietet und duldet nicht, weder im eigenen Geschäftsbereich noch in der Lieferkette:

1. **Kinderarbeit** — keine Beschäftigung unterhalb des jeweils geltenden Mindestalters; keine gefährliche Arbeit durch Minderjährige.
2. **Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel** — keine Gefangenarbeit, keine Schuldknechtschaft, keine Einbehaltung von Ausweisdokumenten, keine zwangsweisen Anwerbepraktiken (einschließlich überhöhter Vermittlungsgebühren).
3. **Unsichere Arbeitsbedingungen** — Einhaltung des Arbeitsschutzes; Beschäftigte dürfen Gefährdungen ohne Repressalien melden.
4. **Vereinigungsfreiheit** — Beschäftigte dürfen Gewerkschaften und Interessenvertretungen bilden und beitreten sowie Tarifverhandlungen führen, soweit gesetzlich zulässig.
5. **Nichtdiskriminierung** — Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sonstigen geschützten Merkmalen.
6. **Arbeitszeit und Entgelt** — Einhaltung des lokalen Rechts zu Arbeitszeiten, Ruhepausen sowie mindestens gesetzlichem oder branchenüblichem Entgelt.
7. **Land-, Wasser- und Umweltrechte** — keine rechtswidrige Landnahme, keine Ressourcenentziehung, keine Umweltverschmutzung, die Gesundheit und Lebensgrundlagen beeinträchtigt.
8. **Keine schweren Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte** in von uns betriebenen oder beauftragten Einrichtungen.

3. Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

- Menschenrechtliche Risiken werden im Einkaufsprozess adressiert: Selbstauskünfte der Lieferanten, Verhaltens- und Ethikkodex sowie risikobasierte Lieferantenbewertungen und Audits.
- Lieferanten wird erwartet, gleichwertige Standards in ihrer eigenen Lieferkette durchzusetzen.
- Bei bekannt gewordenen Verstößen verlangt Hielscher innerhalb angemessener Frist Abhilfemaßnahmen (Abhilfefahrplan); wird keine Abhilfe erreicht, wird die Geschäftsbeziehung als letztes Mittel ausgesetzt oder beendet.

4. Meldung und Abhilfe

Beschäftigte, Lieferanten und Dritte können mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen vertraulich an compliance@hielscher.com (Hinweisgebersystem) melden. Gutgläubige Hinweisgeber sind vor Repressalien geschützt. Beschwerden werden unverzüglich untersucht und dokumentiert.

5. Verantwortung und Überprüfung

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie wird mindestens jährlich überprüft und an rechtliche und betriebliche Änderungen angepasst.

Genehmigt von der Geschäftsführung der Hielscher Ultrasonics GmbH.